



Benutzungsordnung Bibliothek BZ Pflege Bern

1. Allgemeines

Die Bibliotheken des Berner Bildungszentrums Pflege (BZ Pflege) sind dem Informationsverbund Deutschschweiz (IDS) angeschlossen. Zum IDS gehören Bibliotheken von Universitäten, Fachhochschulen und anderen Institutionen, mehrheitlich aus der Deutschschweiz.

Die beiden Bibliotheken Bern und Thun des Berner Bildungszentrums Pflege (BZ Pflege) sind Fachbibliotheken mit Literatur zum Schwerpunktthema Pflege / Medizin und benachbarten Gebieten wie Gesundheitswesen, Psychologie und Soziologie.

Die Bibliothek des BZ Pflege in Bern ist eine öffentlich zugängliche Bibliothek und steht grundsätzlich allen interessierten Personen offen. Der Bibliotheksbestand richtet sich in erster Line an die internen Studierenden, Mitarbeitenden und Dozierenden.

2. Adresse

Berner Bildungszentrum Pflege
Bibliothek
Freiburgstrasse 133
3008 Bern

Tel. 031 630 14 10

E-Mail-Adresse: bibliothek@bzpflege.ch

Online-Katalog: <http://baselbern.swissbib.ch/> (Katalog Swissbib Basel/Bern)

3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek Bern werden durch Aushänge, auf der Website BZ Pflege und im Bibliothekskatalog Swissbib Basel/Bern bekannt gemacht.

4. Einschreibung / Benutzungsausweis / Benutzungskonto

Für die Ausleihe wird ein IDS-Benutzungsausweis benötigt. Er ist persönlich, nicht übertragbar und gilt im gesamten Informationsverbund Deutschschweiz. Die Einschreibung und die Ausleihe ist kostenlos.

Bei der Einschreibung ist ein gültiger Ausweis mit Foto vorzuweisen. Mit der Einschreibung wird die Benutzungsordnung der Bibliothek BZ Pflege Bern und des IDS anerkannt. Wer bereits einen IDS-Benutzungsausweis besitzt, braucht sich nicht neu einzuschreiben.

Der Verlust des Benutzungsausweises ist der Bibliothek sofort zu melden.

Die persönliche Benutzungsnummer und das dazugehörige Passwort können auch für die Bestellung, Reservation und Ausleihe in allen weiteren IDS-Bibliotheken verwendet werden. Über das persönliche Benutzungskonto besteht jederzeit Einblick in die gespeicherten Daten.

5. Persönliche Daten / Adressänderungen

Folgende Personendaten werden von der Bibliothek elektronisch gespeichert: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Die Daten sind auch in der gemeinsamen Benutzungsdatenbank des Informationsverbund Deutschschweiz (IDS) gespeichert. Sie werden nur für den IDS-internen Gebrauch verwendet und darüber hinaus nicht weitergegeben.

Änderungen der persönlichen Daten (Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, usw.) sind der Bibliothek unverzüglich zu melden oder selbst online über das Benutzungskonto vorzunehmen. Die Kundin/der Kunde gewährleistet jederzeit die Richtigkeit der Daten.

6. Sorgfaltspflicht / Haftung

Wer Medien der Bibliothek Bern nutzt, ist für deren sorgfältige Behandlung verantwortlich und haftet für entstandene Schäden oder Verluste. Die Weitergabe der Medien an Drittpersonen ist nicht gestattet. Für beschädigte oder verlorene Medien stellt die Bibliothek Reparatur- oder Ersatzkosten in Rechnung.

7. Urheberrecht

Alle ausgeliehenen Medien, erhaltenen Artikelkopien und online zugänglichen Medien unterliegen dem Schutz urheber- und lizenzrechtlicher Bestimmungen. Diese sind bei jeder Form der Mediennutzung zu beachten.

Beim Kopieren oder bei jeglicher anderen Art der Reproduktion von Medien gelten ebenfalls die urheber- und lizenzrechtlichen Bestimmungen.

Im Falle einer Urheberrechtsverletzung lehnt das Berner Bildungszentrum Pflege jegliche Haftung ab.

8. Ausleihe / Rückgabe

a. Ausleihe:

Die Bibliothek Bern ist eine Freihandbibliothek, d.h. die Kundinnen und Kunden holen die Bücher selber aus dem Gestell und lassen diese an der Ausleitheke verbuchen.

Zudem können Medien über den Katalog online bestellt und direkt an der Ausleitheke abgeholt werden.

b. Rückgabe:

Medien werden während den Öffnungszeiten der Bibliothek zurückgegeben. Wenn die Bibliothek Bern geschlossen ist, können die Medien beim Empfang abgegeben oder in den Rückgabekasten gelegt werden. Dieser befindet sich ausserhalb des Gebäudes. Rücksendungen per Post erfolgen auf Kosten der Kundinnen und Kunden auf eigenes Risiko.

Die Bibliotheken des BZ Pflege sind nicht dem IDS-Kurierdienst angeschlossen und nehmen keine Medien anderer IDS-Bibliotheken entgegen.

9. Leihfrist

Die ordentliche Leihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen (28 Kalendertage). Falls keine Reservation vorliegt, wird die Leihfrist automatisch zweimal um je 4 Wochen verlängert.

Liegt weiterhin keine Reservation vor, können die Kundinnen und Kunden die Leihfrist online via Benutzungskonto bis zu dreimal um je 4 Wochen verlängern. Die maximale Leihfrist für Bücher beträgt 168 Kalendertage.

Für Non-Books (Videos und DVDs, CD-ROMs, Folienordner etc.) gilt eine verkürzte Leihfrist von max. 2 Wochen. Es ist keine Verlängerung möglich.

Präsenzbestände und Zeitschriften dürfen nur vor Ort konsultiert werden.

Die Medien müssen fristgerecht in der Bibliothek eintreffen. Die Verantwortung für die Einhaltung der Fristen liegt bei den Kundinnen und Kunden. Die Fristen müssen auch bei Abwesenheit eingehalten werden.

Nicht erhaltene Erinnerungen oder Mahnungen per Post oder per E-Mail werden als Begründung für eine verspätete Rückgabe nicht akzeptiert.

Für die Mahnung nicht termingerecht zurückgebrachter Medien wird eine Gebühr erhoben (siehe Kapitel "12. Gebühren").

10. Reservation

Ausgeliehene Medien können durch die Kundinnen und Kunden online (via Benutzungskonto) oder per Anfrage an die Bibliothek reserviert werden. Sobald diese Reservationen abholbereit sind, wird eine kostenlose Benachrichtigung versandt.

Nicht abgeholte reservierte Medien werden nach zwei Wochen wieder freigegeben.

11. Postversand

Postversand von ausleihbaren Medien ist innerhalb der Schweiz möglich. Pro Medium wird eine Gebühr erhoben (siehe Kapitel "12. Gebühren").

12. Gebühren

a. Einschreibung

- | | |
|---------------------|----------|
| - Benutzungsausweis | gratis |
| - Ersatzausweis | CHF 6.-- |

b. Mahnungen

Es gelten die Gebühren des IDS. Bitte beachten Sie, dass die Mahngebühren pro Medium erhoben werden. Die Gebühren sind bei der Rückgabe in der Bibliothek bar zu begleichen oder können per Rechnung bezahlt werden. Das Inkasso der ausstehenden Gebühren erfolgt vierteljährlich durch den IDS-Verbund (vertreten durch die Universitätsbibliothek Bern).

- | | |
|--|--------------------|
| - Erinnerung nach Ablauf der Leihfrist | kostenlos |
| - 1. Mahnung (nach weiteren 5 Arbeitstagen) | CHF 10.-- / Medium |
| - 2. Mahnung (nach weiteren 5 Arbeitstagen), | CHF 20.-- / Medium |
| - 3. Mahnung (nach weiteren 5 Arbeitstagen), | CHF 35.-- / Medium |

Mit der 3. Mahnung erfolgt eine Sperrung des betreffenden Benutzungskontos, bis die ausstehenden Medien zurückgebracht werden.

c. Schadenersatz

- | | |
|--|--------------------|
| - Beschädigung: Reparaturkosten | nach Aufwand |
| - Verlust: Neuanschaffungswert der Ersatzbeschaffung (zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von CHF 50.--) | nach Aufwand |
| - Bei Nichtbeachtung der 3. Mahnung, welche einem Verlust gleichgestellt ist, werden nach 10 Arbeitstagen folgende Beträge in Rechnung gestellt: | |
| • Neuanschaffungswert der Ersatzbeschaffung | nach Aufwand |
| • Bearbeitungspauschale | CHF 50.-- / Medium |
| • allfällig vorangegangene Mahngebühren | diverse |
| • Inkasso- und Betreuungsspesen | nach Aufwand |

d. Postversand

- | | |
|---|-----------|
| Kosten pro Medium (Versand nur innerhalb Schweiz) | CHF 12.-- |
|---|-----------|

13. Weitere Bestimmungen

Es gilt die Hausordnung des Berner Bildungszentrums Pflege.

Bei Verstössen gegen die Benutzungsordnung oder bei böswilliger Schädigung der Bibliothek kann ein zeitweiliger oder dauernder Ausschluss von der Benutzung verfügt werden.

Die Benutzungsordnung des Berner Bildungszentrum Pflege wird per 14. September 2015 (GL-Entscheid vom 11. August 2015) in Kraft gesetzt und ersetzt alle früheren Versionen.